



über die 2. Sitzung
des Gleichstellungsbeirates
am Mittwoch, dem 9. Juli 2003
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:10 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Frau Bartosch
Frau Ciecior
Frau Gube
Frau Hartig
Frau Jung
Frau Lungenhausen

Ratsmitglieder CDU

Frau Gerdes
Frau Jacobsmeier
Herr Weber

Sachk. Bürger/Bürgerinnen Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Lenkenhoff

Beratendes Mitglied FDP

Frau Oertel

Vertreter/Vertreterinnen der Gruppen und Verbände

Frau Blecher
Frau Bollmann
Frau Firnrohr
Frau Haupt
Frau Schwerdtfeger
Frau Töns-Rocklage

Verwaltung

Frau Grothaus

Gäste

Frau Scheibe, Frauenforum Kreis Unna

entschuldigt fehlten

Herr Ebbinghaus
Frau Enss
Frau Gersmeier
Frau Hennigs
Frau Kuru
Frau Raspotnig
Frau Scholz
Frau Wennekers-Stute

Die Vorsitzende des Gleichstellungsbeirates, Frau **Jacobsmeier**, eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, stellte die Beschlussfähigkeit fest und begrüßte die Anwesenden, insbesondere die Referentin zu TOP 1, Frau Ingrid Scheibe, vom Frauenforum im Kreis Unna e.V.

Vor Einstieg in die Tagesordnung beantragte Frau **Lungenhausen** für die SPD-Fraktion den TOP 2 abzusetzen und den Antrag in der nächsten Sitzung zu behandeln. Sie begründete den Antrag damit, dass ihre Fraktion weiteren Beratungsbedarf habe und die Weiterförderung der KFF nicht als Einzelmaßnahme, sondern im Rahmen der Haushaltsberatungen diskutieren möchte. Sie betonte, dass die SPD-Fraktion alle Sparmaßnahmen, die aufgrund der Hartz-Vorschläge getroffen wurden, erneut auf den Prüfstand stellen werde, aber diese in ihrer Gesamtheit beraten wolle.

Frau **Lenkenhoff** sprach sich dafür aus, ihren Antrag in der heutigen Sitzung zu behandeln, um den Mitarbeiterinnen der KFF mehr Planungssicherheit geben zu können und um zu verhindern, dass wichtige vorhandene Strukturen zerschlagen werden. Sie war der Meinung, dass der Gleichstellungsbeirat als Fachausschuss durchaus einzelne Maßnahmen diskutieren und sich dafür aussprechen kann. Außerdem wies sie darauf hin, dass im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes bei anderen Trägern Einsparungen vorgenommen wurden, die KFF hingegen komplett gestrichen werden soll.

Frau **Jacobsmeier** ließ sodann über den Antrag von Frau Lungenhausen abstimmen. Der Antrag wurde bei zwei Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen.

Es wurde nach folgender geänderter Tagesordnung verfahren:

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Vorstellung des Projektes "FrauenRäume" des Frauenforums im Kreis Unna e.V. Referentin: Frau Ingrid Scheibe, Frauenforum im Kreis Unna e.V.	
2.	Resolution zur Angleichung des Strafmaßes bei sexueller Gewalt an behinderten und nicht behinderten Opfern hier: Sachstandsbericht	
3.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2.	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A.

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Vorstellung des Projektes "FrauenRäume" des Frauenforums im Kreis Unna e.V.

Referentin: Frau Ingrid Scheibe, Frauenforum im Kreis Unna e.V.

Frau **Scheibe** berichtete, dass die Einrichtung der FrauenRäume als Ergebnis der langjährigen Erfahrung aus der Arbeit im Frauenhaus und in der Frauenpension zu sehen sei. Während dort die Bewohnerinnen von Gewalt bedroht seien, einen eher kürzeren Aufenthalt haben und anonym wohnen, leben in den FrauenRäumen Frauen, die aufgrund ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten eine längerfristige Betreuung benötigen. Ziel sei es, durch tagesstrukturierende Angebote wieder eine eigenständige Lebensführung zu ermöglichen. Zurzeit seien von den neun zur Verfügung stehenden Plätzen fünf belegt. Diese fünf Frauen leben in der Einrichtung nicht anonym und sind nicht von Gewalt bedroht. Während drei Frauen in einem möblierten Zimmer in der Einrichtung leben, werden zwei Frauen von den Mitarbeiterinnen in deren eigenen Wohnung betreut. Wichtig bei den Frauen sei der feste Wille, ihre jetzige Lebenssituation verändern zu wollen.

Frau **Gerdess** erkundigte sich, wie die Frauen an der Finanzierung beteiligt seien.

Frau **Scheibe** erklärte, dass es sich bei den FrauenRäumen um eine kleinteilige Einrichtung mit neun Plätzen handelt, wobei die Betreuungskosten vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe finanziert werden. Die Kosten zum Lebensunterhalt müssen von den Frauen selbst getragen werden.

Frau **Bollmann** fragte nach, wie lange Frauen im Durchschnitt in der Einrichtung verbleiben.

Frau **Scheibe** gab hierzu an, dass der Landschaftsverband den Aufenthalt erst einmal für ein Jahr bewillige, die Höchstdauer betrage zwei Jahre. Manchmal bleiben die Frauen nur zwei bis drei Monate, z.B. nach einem Krankenhausaufenthalt.

Auf die Frage von Frau **Blecher** antwortete Frau **Scheibe**, dass die Bewohnerinnen in der Regel um die 40 Jahre alt seien. Obwohl es nach oben keine Altersbegrenzung gebe, müsse im Einzelfall genau geprüft werden, ob für Ältere die Frauenräume die richtige Einrichtung sei. Die Frauen wenden sich an die Frauenräume, weil sie ihr Leben ändern wollen und Unterstützung in ihrem Alltag brauchen. Viele seien nicht in der Lage Briefe, Mahnungen etc. zu öffnen oder regelmäßige Mahlzeiten für ihre Kinder zu bereiten.

Frau **Bartosch** erkundigte sich, wer den Aufenthalt in der Einrichtung bewilligt bekomme.

Frau **Scheibe** gab an, dass die Frauenräume sowohl durch Öffentlichkeitsarbeit, z.B. durch Flyer, als auch durch persönliche Vorstellung, z.B. bei der Bewährungshilfe, den Sozialdiensten der Krankenhäuser, Betreuungsvereine etc. bekannt gemacht werden. Dadurch nehmen diese Institutionen Kontakt auf oder die Frauen melden sich selber.

Nach einem ersten Beratungsgespräch werde ein Sozialbericht und dann ein Hilfeplan erstellt, dem der Landschaftsverband zustimmen müsse. Dabei gehe es in erster Linie um die Klärung in den Bereichen

- Arbeit
- Wohnung
- Gesundheit

Auf die Frage von Frau **Jacobsmeier** nach der Größe der Einrichtung antwortete Frau **Scheibe**, dass das Frauenforum erst einmal eine kleinteilige Einrichtung für neun Frauen beantragt habe. Einen Anspruch auf diese Plätze haben nach § 72 BSHG ausschließlich deutsche Frauen. Frau Scheibe gab weiter an, dass sich oftmals auch schwangere Frauen melden oder auch gemeinsam mit einem Jugendamt, um zu verhindern, dass Kinder aus der Familie herausgenommen werden.

Frau **Lungenhausen** wollte wissen, ob eine Zusammenarbeit mit der Frauenpension oder mit dem Frauenhaus erfolge, auch um den Aufenthalt der Frauen in diesen Einrichtungen zu verkürzen.

Frau **Scheibe** erklärte hierzu, dass es eine intensive Zusammenarbeit gebe, schon allein dadurch, dass das Frauenforum im Kreis Unna e.V. Träger aller Einrichtungen ist und es eine gemeinsame Geschäftsführung gebe und u.a. auch gemeinsame Dienstbesprechungen stattfinden.

Frau **Jacobsmeier** dankte Frau Scheibe für ihren Bericht und wünschte ihrer Arbeit und der Einrichtung für die Zukunft viel Erfolg.

Zu TOP 2.

Resolution zur Angleichung des Strafmaßes bei sexueller Gewalt an behinderten und nicht behinderten Opfern
hier: Sachstandsbericht

Frau **Grothaus** informierte über die Antworten auf die gemeinsame Resolution des Gleichstellungs- und des Behindertenbeirates zur Angleichung des Strafmaßes bei sexueller Gewalt an behinderten und nichtbehinderten Opfern. Sie gab bekannt, dass der Gesetzesentwurf zur Änderung des Sexualstrafrechtes bereits im Rechtsausschuss beraten und in der ersten Juliwoche in zweiter und dritter Lesung im Bundestag war.

Nach telefonischer Aussage des Bundesministeriums der Justiz werde der Gesetzesentwurf noch in den Bundesrat eingebracht. Da der Bundesrat aber nicht zustimmungspflichtig sei, sei davon auszugehen, dass das Gesetz noch dieses Jahr in Kraft treten werde.

Bei der Änderung des Gesetzes, erklärte Frau Grothaus, seien die Änderungswünsche wie in der Resolution angegeben z.T. berücksichtigt worden. Keine Änderung ergibt sich nach dem neuen Gesetzesentwurf beim Grundtatbestand der sexuellen Nötigung. Während in § 177 Abs. 1 die Mindeststrafe ein Jahr beträgt, wird dieser Tatbestand bei widerstandsunfähigen Personen mit einer Mindeststrafe von 6 Monaten belegt (§ 179 Abs. 1).

Eine Angleichung des Strafmaßes erfolgt hingegen, wenn der Täter mit dem Opfer den Beischlaf vollzieht. Hier kommt es im § 179 Abs. 4 zu der neuen Mindeststrafe von zwei Jahren (vorher ein Jahr) und somit zur Angleichung des Strafrahmens des § 177 Abs. 2.

Zu TOP 3.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

3.1 Mitteilungen der Verwaltung

- 3.1.1 Frau **Grothaus** gab das Ergebnis des Prüfauftrages aus der vergangenen Sitzung des Gleichstellungsbeirates bekannt. Eine allein erziehende Sozialhilfeempfängerin mit einem Kind unter 7 Jahren und einem Kind im Alter zwischen 8 und 14 Jahren bekommt monatlich durchschnittlich 1.300,55 € Sozialhilfe ausbezahlt. Abzüglich 595,00 € Unterhaltsvorschuss und Kindergeld betragen die Einsparungen für die Kommune monatlich ca. 706,55 €, wenn eine allein erziehende mit zwei Kindern aus der Sozialhilfe herausfällt.
Die Berechnung ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

- 3.1.2 Auf die Bitte von Frau **Grothaus** teilte Frau **Schwerdtfeger** mit, dass der dritte Qualifizierungslehrgang für Tagesmütter und Tagesväter beendet sei. Von 14 Teilnehmerinnen haben 11 den ersten Teil beendet und 9 auch die zweite Hälfte abgeschlossen. Für den nächsten Lehrgang sei mit dem Verein für Familiäre Kinder-Tagesbetreuung vereinbart, dass der Verein in diesem Jahr die erste Hälfte der Maßnahme anbieten und die VHS Kamen-Bönen im Herbst 2004 wieder einen vollständigen Qualifizierungslehrgang durchführen werde. Die Jugendämter Kamen und Bergkamen haben diesem Vorschlag bereits zugestimmt.

3.2 Anfragen

- 3.2.1 Frau **Lenkenhoff** fragte nach, welche Betreuungsmöglichkeiten in den Ferien seitens der Stadt angeboten werde, da das Spielmobil, wie in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses mitgeteilt wurde, wegfalle. Für berufstätige Frauen falle hiermit ein wichtiges Betreuungsangebot weg.

Frau **Blecher** fragte in diesem Zusammenhang an, ob die Stadt Kamen nicht ein ähnliches Modell in den Ferien anbieten könne, wie z.B. in Dortmund oder Schwerte.

Frau **Grothaus** sagte eine Überprüfung seitens der Verwaltung zu und wies daraufhin, dass das Spielmobil nicht als zuverlässiges Betreuungsangebot in den Ferien zu sehen sei.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen lagen nicht vor.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

- entfällt -

gez. Jacobsmeier
Vorsitzende

gez. Grothaus
Schriftführerin